

Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes
und des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter

Nr. 12

Erscheint alle 14 Tage Samstags. Redaktionsbüro
Montags vor dem Erscheinungstag. Die Zeitung
läßt durch die Post bezogen L.-Wort für das
Wortjahr. Mitglieder erhalten dieselbe gratis.

Köln, den 16. Juni 1928
Geschäftsstelle Denloer Wall 9 / Fernruf West 57 259

Ungelegenheitspreis für die hochgeputzte Wollmiesergerie
zu Wienig. Stellenangebote und -Angebote sollen
die halbe Angelegenheit nur gegen Voraus-
zahlung. Gebührenden. Postfachkonto 150. Köln

25. Jahrg.

Unsere Mitarbeit an der beruflichen Bervollkommnung der Arbeiter (Schaff')

I.

Wir müssen damit bei uns selbst anfangen.

1. Jeder erwachsene Arbeiter, ob gelernt, angelernt oder ungelern, muß seine Berufsarbeit gewissenhaft und nach bestem Können verrichten, auch wenn er ohne Aussicht ist und die Arbeit nicht kontrolliert werden kann.

Das erfordert unsere Auffassung von der Arbeit und von der Verantwortung. Auf die Dauer lohnt es sich auch.

2. Jeder erwachsene Arbeiter muß ferner bestrebt sein, sich weiter in seiner Berufsarbeit zu vervollkommen.

Der Mensch lernt nie aus, auch nicht der ungelernete oder angelernte Arbeiter.

In der Uebernahme und Ausführung der Arbeit soll man nicht kleinlich-künstlich sein.

3. Arbeiter mehrere Arbeiter zusammen. So sollen sie einander in der guten Verrichtung der Arbeit fördern. Sich zu drücken geht auf Kosten anderer und ist eine Schmach für den Arbeiterstand.

4. In Veranstaltungen der christlichen Arbeiterbewegung sollen sich die Arbeiter gegenseitig in dem Streben nach Berufstüchtigkeit ermuntern und fördern.

5. Der christliche Arbeiter muß durch sein Verhalten den Ruf eines besonders tüchtigen, erfahrenen, gewissenhaften Arbeiters und eines klugen, einflussreichen, sittlich hochstehenden Menschen anstreben. So dient er auch am besten seiner Standeskultur.

II.

Unsere Nachkommen müssen tüchtige Menschen werden.

1. Unsere Arbeiter sollen ihre Kinder nach Möglichkeit gleich nach der Schulentlassung einem geeigneten Berufe zuführen. Der gelernte Arbeiter kommt immer noch besser durch das Leben als der ungelernete, der angelernte besser als der ungelernete, und sein Leben hat mehr Inhalt. Der Gedanke, daß der ungelernete Arbeiter sofort verdient, darf nicht ausschlaggebend sein.

Die Eltern müssen sich rechtzeitig um eine Lehrstelle bemühen und alle befürchtete gebotene Hilfe ausgeben (Berufsberatungsstellen usw.). Häufig ist man gerade in christlichen Kreisen zu faul und unbeholfen und zu wenig energiegelad.

2. Die Lehrgeldzeit muß durchgehalten werden, auch wenn damit Unannehmlichkeiten und materielle Opfer verbunden sind. Vielfach führen Egoismus der Eltern und Weichlichkeit des Lehrlings zum Verlassen der Lehre oder zum Wechsel von einem zum anderen Berufe.

3. Christliche Eltern sollen keinesfalls deswegen gegen den Lehrling Stellung nehmen, weil dieser streng ist. Eine strenge Lehre ist ein Gewinn für das ganze Leben.

4. Die Hauptsache ist, daß der Lehrling bei menschlicher Behandlung an Sittlichkeit und Ordnung gewöhnt und gründlich und umfassend ausgebildet wird.

5. Davon muß auch der Lehrling von seinen Eltern und seinen älteren christlichen Kollegen immer wieder überzeugt werden. Wer einen Lehrling verläßt, tut in mancherlei Beziehung Unrecht. Wer ihn zum Ausschalten und Fernern ermuntert und anspornt, fördert ihn und den Arbeiterstand.

6. Ältere Kollegen sollen zu Lehrlingen und jüngeren Kollegen wie Freund und Vater sein. Schikanierung und Ausnutzung der Jüngeren sollen sie sich weder selbst zuführen lassen, noch dulden, daß andere sie üben. Christlich sein bedeutet nicht, sich dem Unrecht beugen.

7. Junge Arbeiter, die mit ungelerneter oder angelernter Arbeit anfangen, sollen jede Möglichkeit zu einem gelerntem Berufe ergreifen.

8. Ungelernete und angelernte Jugendliche sollen sich nicht scheuen, von einer zur anderen Arbeit überzugehen. Die Entwicklung der Arbeitsteilung fördert in gewissem Sinne die Ausbreitung der ungelerneten und angelernten Arbeit. Eine gewisse Uebung aber erleichtert jede Arbeit. Je vielseitiger diese Uebung in der Jugend ist, desto leichter ist es später, eine Arbeit zu bekommen und auszuführen.

9. Auch bei angelernter und ungelerneter Arbeit kann man die Geschicklichkeit, die Zuverlässigkeit und Gewissenhaftigkeit der Ausführung üben und steigern. Alt und Jung sollten in diesen Bemühungen einig sein.

10. Die hierzu aufgestellten Punkte sollen als Richtlinien zu der Dinge dienen. Wir empfehlen dieselben der besonderen Beachtung.

III.
Die Eltern und die älteren Kollegen müssen darauf drängen, daß die Jugendlichen regelmäßig die Fach- und Fortbildungsschulen besuchen. Der Besuch der Schulen als eine gute und die gesamte Arbeiter-Schulen und die eifrige Weiterbildung muß den Jüngeren förderliche Sache hingestellt werden. Christliche Arbeiter sollten zu Klug und zu vernünftig sein, als daß sie den Schulbesuch lächerlich machen und einen eifrigen Jungen als „Streber“ ansehen.

IV.

Arbeiter, ob jung oder alt, ob gelernt oder angelernt oder ungelern, die durch Berufstüchtigkeit hervorrangen, dabei auch ihre übrigen Standespflichten erfüllen, verdienen die besondere Achtung ihrer Kollegen und Hochachtung in der Arbeiterbewegung (müssen sie auch schlechte Redner und Spasmacher sein), denn sie sind es, die das Ansehen der Arbeiterschaft bei den anderen Volksschichten erhöhen und dadurch den Aufstieg der Arbeiterschaft erleichtern.

V.

Was müssen wir als Bewegung von anderen fordern?
1. Staat und Gemeinden müssen die Berufsberatung vervollkommen. Eignungsprüfungen ist nur bedingter Wert zuzuerkennen.

„Kritik am Reichstarif“

Unter diesem Titel nimmt unumkehr auch der Hauptvertrahende des Abw. Herr Rudolf, in der Nummer 21 der „Mundschau“ zu der Kritik des Reichstarifvertrages für die Schneiderei, die vom Herrn Lohmann ausging, Stellung. Diese Verlautbarung am 21. Juni 1928 in der Beurteilung der Dinge, die wir beim Herrn Lohmann in vielen Punkten lieber vernünftig wüßten. Wir bringen nachstehend die Ausführungen des Herrn Rudolf im Wortlaut. Es ist wohl anzunehmen, daß der eine oder andere Leser dazu noch etwas zu sagen hat, da die Schriftleitung manches anders beurteilt, als wie es sich vom Arbeitgeberstandpunkt aus ansieht.

Die Schriftleitung.

Wir sind keineswegs verwundert, daß einmal auch in der Öffentlichkeit eine Kritik an der Reichstarifvertragsgemeinschaft für die Herrenschneiderei erscheint, im Gegenteil, wir würden es begrüßen, wenn dieses Thema des öfteren einmal in den Fachzeitungen behandelt würde, damit man bei unseren Vertragskontrahenten, den Gehilfenverbänden, erkennt, daß die Wünsche nach einer Revision des Positionsschemas nicht nur vom Vorstand des Abw. allein ausgehen, sondern in weiten Kreisen des Schneidergewerbes gebilligt werden. In der Gehilfenschaft gehen ja bekanntlich diese Wünsche in entgegengelegter Richtung nach einer Erhöhung gewisser Positionen, und ich bedauere nur, daß sich außer Herrn Lohmann und Herrn B. L., ebenfalls aus Gütersloh, bisher niemand auf unserer Seite zum Worte gemeldet hat.

Ich will gleich zu Beginn dieses Aufsatzes feststellen, daß ich keineswegs der Meinung bin, daß der Tarif eine Idealbildung dieses vielumstrittenen Problems darstellt, er ist eben ein Kompromiß und hat außer seinen Vorteilen natürlich auch alle Nachteile eines solchen.

Ich muß aber Herrn Lohmann allen Ernstes widersprechen, wenn er die Entschiedenheit des Reichstarif in die Nachkriegs- und Inflationszeit verlegt wissen will. Die Arbeiten sind von Carl Schwarz schon im Jahre 1912 in Angriff genommen worden und nicht etwa nur theoretisch vom grünen Tisch aus, sondern unter praktischer Mitarbeit ausgezeichneter Kollegen, die sich der Mühe unterzogen haben, die Zeiten der verschiedensten Einzelarbeiten selbst auszuprobieren bzw. in Konkurrenz mit Gehilfen selbst zu arbeiten.

Selbstverständlich konnte man bei Schaffung des Tarifschemas am schon Bestehenden nicht ohne weiteres vorbeigehen, im Gegenteil, die Anzahl der bereits vorhandenen örtlichen Tarife mußte berücksichtigt werden, denn wir wären niemals zu einer Einigung mit den Gehilfenverbänden gelangt, wenn wir einfach alles durch jahrelange Uebung Ausprobieren über den Haufen gemorfen hätten. Die Praxis hat sogar gezeigt, daß in einer Anzahl von Groß-

2. Das Berufsausbildungsgesetz muß mit Energie durchgeführt werden.

3. Die Organisationen des Handwerks und der Industrie müssen größeres Gewicht auf eine gründliche und umfassende Ausbildung der jungen Arbeiter legen und in diesem Sinne auf ihre Mitglieder stärker einwirken. Zwischenprüfungen müssen den Erfolg der Ausbildung sichern helfen.

4. Die Industrie muß für zahlreiche Berufe, für welche die handwerkliche Ausbildung nicht in Frage kommt oder nicht ausreicht, richtige Lehrwerkstätten mit besonderen Lehrmeistern einrichten, wie sie schon hier und da in norddeutscher Weise bestehen. Deren Tätigkeit muß sich aber im allgemeinen auf die berufliche Ausbildung beschränken.

Die Lehrmeister in diesen Werkstätten müssen mindestens nach dem höchsten Affordverdienst bezahlt werden, dürfen aber selbst nicht zu Affordarbeit verpflichtet sein. Auch die in der Ausbildung Stehenden sollen nicht in Afford arbeiten dürfen.

5. Die Gewerkschaften müssen dafür sorgen, daß gute Leistung auch dann gut bezahlt wird, wenn sie von einem Lehrling verrichtet wird. Vieles stehen die Löhne heute viel zu niedrig.

6. Die organisierte Arbeiterschaft muß überall dort, wo es sich um die generelle Regelung der beruflichen Ausbildung und Weiterbildung handelt, entscheidend mitwirken können.

Städten die reichstariflich festgelegten Positionen nicht genügen, weil früher höhere Entlohnungen üblich waren, so daß eine große Zahl von zusätzlichen Vereinarbeitungen getroffen wurden, die wir zwar von der Zentrale aus stets bekämpft haben, die aber doch wohl teilweise nicht zu umgehen waren.

Natürlich hat der Reichstarif ein ganz anderes Gesicht als die alten örtlichen Tarife, denn es sind jetzt überall 31 Stunden zahlen gegenüber den früheren Beträgen in Max und Wienig eingeseht, was natürlich einen ungeheuerlichen Kostteil darstellt, da früher bei jeder Wohnorttarifänderung um jede einzelne Tarifposition geistritten werden mußte, während heute nur die Veränderung des Stundenlohnes festgelegt zu werden braucht.

Wenn ich vorstehend von der Antchnung an die vorhandenen örtlichen Tarife gesprochen habe, so konnte es sich bei Schaffung des Reichstarifs natürlich nur um solche örtliche Vereinbarungen handeln, die wirklich gut ausgearbeitete Tarife darstellten. Eine große Zahl von Mittel- und Kleinstädten hatte überhaupt noch keine Tarife, dort wurde einfach für ein Kleidungsstück, ganz gleichgültig, wie es ausfiel, ein bestimmter Einheitslohn bezahlt. Nach letzterem Grundbuch war natürlich kein Reichstarif aufzubauen, denn die Begriffe, was eigentlich zum Stück gehörte und was Extraarbeit war, gingen so weit auseinander, daß es nur eine Möglichkeit gab, die Grundlöhne für das flatte, einfache, mit der Maschine gearbeitete Stück festzulegen und alle Hand- und Zusatzarbeiten als Extraarbeiten zu vereinbaren.

In den Städten und Geschäften, in denen man schon von jeder an ordnungsmäßige Tarife gewöhnt war, ist dann auch diese größte Leistung des Herrn Carl Schwarz mit der nötigen Anerkennung dankbar begrüßt worden, weil man längst die Notwendigkeit einer tariflichen Ordnung erkannt hatte und endlich das Ausspielen der verschiedenen Städte gegeneinander, das gegenseitige Ueberbieten aus der Welt geschafft hatte. Natürlich paßt dieses Ordnungsschema allen denen nicht in den Kram, die bisher überhaupt noch keine Gebundenheit gekannt hatten. Diese müssen sich aber wohl oder übel in die Erfordernisse einer neuen Zeit hineinfinden, denn in allen Berufen hat die wachsende Macht der Gewerkschaften von ihren Rechten ausgiebig Gebrauch gemacht, allgemein anerkannte Tarife durchzubringen.

Die große Frage nun, um die es sich bei Schaffung des Reichstarifs handelte, war doch die: Sollte der Herrenschneiderei als altbewährte Affordarbeit erhalten bleiben oder sollte auch ihr der Zeitlohn, wie er z. B. leidet in der Damenschneiderei besteht, bezahlt werden? Und gerade darin besteht ja die große Erzungenschaft für unser Gewerbe, daß wir eine feste Grundlage für die Entschiedenheit aller unserer Arbeiter haben, die uns eine richtige Kalkulation

ermöglicht, im Gegensatz zu den ewig schwankenden Leistungen im Zeichnen. Daran sollte auch die Kritik nicht vorbeigehen, denn wie läge es aus im Schneidergewerbe, wenn der Mann nicht in der mühseligen Arbeit eines Vierteljährcs diese Grundlage geschaffen hätte. Ich will es ganz offen aussprechen, auch die dem Mann fernstehenden Zunftangelegenheiten sollten der beiderseitig sprichwörtlich gewordenen Antipathie gegenüber dem Mann dankbar sein, daß er einen Tarif geschaffen hat, der sich schon als einer der vorbildlichsten neben denen anderer Berufe sehen lassen kann. Wir brauchen auch den Vergleich mit den Maßschneidertarifen anderer Länder nicht zu scheuen. Die besten und bewährtesten, die es in unserem Berufe gibt, sind der englische und der Schweizer Tarif. Beide haben den gleichen Aufbau und kommen fast auf die gleichen Stundenabgaben hinaus. Unser Reichstaxi hat aber den großen Vorteil gegenüber den ausländischen, daß er durch die Abstrichung in 7 Stundenklassen die Möglichkeit gibt, die Geschäfte nach der Qualität der zu leistenden Arbeiten abzustufen. Leider wird von diesen Möglichkeiten viel zu wenig Gebrauch gemacht, da sich unsere Kollegen an den Orten gar zu gern in die oberen und obersten Klassen hinaufstreben lassen. Aus dem zuletzt Gesagten geht schon hervor, daß Herr Vohmann nicht im Recht ist, wenn er annimmt, daß das Tarifgebäude nur für einige tausend Luxusgeschäfte und bergelassen aufgehoben ist. Der Mann hätte sich seine Lohns und Leistungsverhältnisse machen können, wenn er seine Kräfte nur auf die einflussreichen Firmen einrichtete; gerade die besagte Maßschneiderei auf die kleinen Tarife in den Reichsstädten sowie die Kollegen in den Dörfern und Kleinstädten hat er als eine Hauptstütze benutzt und sich sehr wertvoll auf die Wertschätzung der 7 Stundenklassen und der 14 Städtegruppen neben den noch durchzuführenden örtlichen Abstrichungen der Klasse.

Wenn nun Herr Vohmann glaubt, der Tarif müsse zugunsten der Kleinstädte auf Kosten der Großstädte geändert werden, so muß ich dem widersprechen, denn auch in den Großstädten gibt es kleine, um ihre Existenz kämpfende Geschäfte, die unter der Konkurrenz der Konfektion in gleicher Weise zu leiden haben. Im Gegenteil, wir müssen darauf achten, daß die Unterschiede nicht allzu groß werden, denn wir können es nicht dulden, daß z. B. unsere Kollegen in Bielefeld, die seit jeher durch den Ruf der Gewerkschaften reichlich hohe Löhne zahlen müssen, durch Unterbietung aus der Umgehung, z. B. aus Gütersloh, noch mehr in Schwierigkeiten gebracht werden.

Wäre der Affordarist so etwas ganz Schlimmes, daß er das Kleingewerbe zu vernichten droht, dann könnte man ihn doch in kleineren Geschäften, in denen die Arbeiter unter Aufsicht des Meisters ausgeführt werden, einfach beiseite lassen und nach Zeitlohn entlohnen; damit wäre dann mit Leichtigkeit der Beweis zu erbringen, wieviel billiger sich der Arbeitslohn des Auswärtigen stellen würde, und wir könnten auf Grund dieser Erfahrungen mit praktischen Beweisen an die Revision des Tarifes herangehen.

Ein Affordarist wird selbstverständlich niemals die genauen Zeiten enthalten können, die ein tüchtiger Arbeiter zur Ausführung der Arbeiten braucht, denn nur in der Möglichkeit der Erzielung von Überarbeiten kann der Anreiz für die Gehilfen liegen, Affordarist zu sein. In einer Mann-Vereinbarung wurde mir kürzlich von einem Kollegen zugewiesen, der Tarif sei kein Stunden-

den, sondern Fünfzig-Minuten-Tarif, da konnte ich ihm nicht widersprechen, denn einen 15% Mehrerdienst sollte ein Arbeiter bei flotter Beschäftigung herausarbeiten können.

Es wird nicht möglich sein, im Rahmen dieses Artikels auf alle einzelnen den Tarif betreffenden Wünsche des Herrn Vohmann einzugehen, ich möchte aber zu den drei hauptsächlichsten Fragen Stellung nehmen:

1. Unterschiede der Arbeiter hinsichtlich ihrer Leistungen: Natürlich wäre es ideal, wenn wir eine Anzahl von Leistungsstufen machen könnten, aber die geistliche Entwicklung hat doch leider bewiesen, daß dies nicht möglich ist, weil die Ansicht des Gehilfen über seine Leistungsfähigkeit immer eine andere sein wird als die des Arbeitgebers. Hier ist die große Gefahr vorhanden, daß wir in das gleiche falsche Fahrwasser kommen wie viele andere Berufe, d. h. daß unsere Löhne nicht mehr Höchstlöhne sind, sondern zu Mindestlöhnen werden, so daß jeder über den Durchschnitt leistende Arbeiter Qualitätszuschläge verlangen würde. Gott sei Dank haben wir die seinerzeit einmal vorhandenen Qualitätszuschläge wieder aus unseren Tarifen herausgebracht und wollen sie nie wieder einführen, denn auf einmal gab es damals in der Saison nur noch Qualitätsarbeiter.

2. Unterschiede der Kunden hinsichtlich ihrer Anforderungen: Wir haben nichts dagegen, wenn örtliche Vereinbarungen getroffen werden, daß die Geschäfte einen Teil ihrer Arbeiten nach einer niedrigen Reichsstundenklasse entlohnen können, der Überstoß hingegen etwa nur von den Gehilfen aus. Natürlich dürfen dann bei den höheren Lohnstufen nicht die gleichen Ansprüche an Qualität und Ertragsleistung gestellt werden. In reinen ist natürlich, was ich befürchte, daß in der Saison alle Arbeiten nach dem höheren und in der stillen Zeit alle Arbeiten nach dem niedrigeren Tarif bezahlt werden.

3. Unterschiede der Geschäfte hinsichtlich der von ihnen geleisteten Arbeit: Diese Forderung ist durch den Reichstaxi voll und ganz erfüllt, denn es ist ohne weiteres möglich, an jedem Ort verschiedene Ortsklassen mit geschätzten Löhnen und Verkaufskundenklassen zu schaffen. Hier sind meist nicht die Arbeiter der Hinderungsgrund zur Durchführung, sondern die Geschäfte selbst wollen alle so erfüllt wie möglich sein, aus Furcht, keine guten Arbeiter zu bekommen.

Über die Einzelwünsche wäre für folgendes zu sagen: Die Schiedsgerichte sind an sich nur für die Mann-Richtlinien da. Es sind aber Verhandlungen im Gange, die Ortschiedsgerichte sollen zu lassen und durch die Arbeitsgerichte zu ersetzen, das Reichschiebsgericht muß aber zur Erledigung prinzipieller Fragen bestehen bleiben. Auch ich liebe auf dem Standpunkt, daß die Löhne der jungen Gehilfen noch zu hoch sind, eine leichte Senkung ist erst bei den letzten Verhandlungen erreicht worden. Auch der Rest der Tarifgebührengattung könnte eines Tages abgeschafft werden, da er auch für die Gehilfen keinen nennenswerten Gewinn mehr darstellt. Auf die 69-Stunden-Woche werden wir wohl verzichten müssen, denn kein Tarif kann gegen die Geheile ankämpfen. Die Arbeitsunzulässigkeit ist so geregelt, daß vor allem die Nichtabstemmlichen damit zufrieden sein sollten. Dieser Vorteil gegenüber dem Geheil ist allein schon die Allgemeinverbindlichkeit des Tarifes wert. Es

blühte heute schwer sein, über die Abschaffung der Festen zu diskutieren; verständlich ist es schon, daß der Mann kleinerer Maße hat, sich hier hinaufzubewegen, da er selbst kaum Urlaub leisten kann. Diese Forderung geht aber zu den wichtigsten Programmpunkten der gesamten Arbeiterschaft, und auch das Reichsarbeitsministerium wird niemals in eine Abschaffung willigen, um so mehr als die Tarife der meisten anderen Berufe höhere Festlöhne enthalten als der unsere. Auch die Bestimmungen, welche das Betriebsratsgesetz betreffen, lassen sich nicht aushebeln, das Gesetz ist einmal da, und jeder Versuch der Umgehung dieser Geheile schafft bei der heutigen politischen Konstellation nur neue Verwicklungen.

Beständig der Ertragsarbeiten gehe ich auch auf den Standpunkt, daß eine ganze Anzahl zu hoch bemessen sind, auch habe ich stets den Standpunkt vertreten, daß gewisse Ertragsarbeiten, mit Ausnahme derer, welche direkt Luxusarbeiten darstellen, genau wie die Grundlöhne anfallt sein müssen, denn zweifellos werden bei der letzten Bearbeitung der Stücke in den unteren Klassen auch diese Ertragsarbeiten leichter zur Ausführung gebracht. Wir haben schon bei der letzten Kündigung des Reichstaxi diese Forderung durchzuführen versucht, leider mit nur geringem Erfolg.

Am nun zu einem Vergleich mit dem Tarif für die Herrenkonfektion zu kommen, so muß festgestellt werden, daß auch dort der Grundlohn noch mehr als bei uns von erkennbar geringem Lohn auszugehen und darauf die Ertragsarbeiten aufzubauen werden. Natürlich hat die Zeit sich viel niedriger angefühl, unheimlicher ist aber, daß schon dem billigen Meister und der obersten Serie der Konfektion kein allzu großer Unterschied vorhanden ist. Der große Unterschied in den Herstellungskosten besteht aber darin, daß die Maßschneiderei heute noch dieselbe Herstellungsweise hat wie bei Schaffung des Reichstaxi und sogar weitere 20 oder 30 Jahre zurück, während die Konfektion schon von Grund auf modernisiert hat. Jede einzelne Arbeit ist vereinfacht, die Teilarbeit bis ins Kleinste durchgeführt. Wenn wir also unsere Produktion wirklich bedeutend verbilligen wollen, so müssen wir im Kleinen wie im großen Betrieb von der Konfektion lernen. Ich behaupte, dies ist im Kleinstbetrieb leichter durchzuführen als im Großbetrieb. Wer sind nun die Leute, die in der Konfektion die glänzenden Erfolge erzielt haben? Die dort angestellten Fachleute! Also mögen auch die Fachleute in der Maßschneiderei aufwachen und nach ihrer Sachkenntnis moderne Wege beschreiten, rationeller arbeiten lernen. Mit den Meistern der vereinfachten Verarbeitung werden wir dann vor die Geschäftsergebnisse hinstellen und höhere Stundenlöhne fordern. Wie ich habe ich schon gesagt: Nur die wirkliche Qualitätsarbeit darf in Zukunft vom hochbezahlten Schneider gemacht werden, alles andere von billigeren Hilfskräften.

Zum Schluß noch eine unbeantwortete Anstellung: Tarif- und Lohnfragen sind Maßfragen, nur die Partei wird ihres Erfolges fähig sein, welche die größte Macht hinter sich hat. Lernen wir doch von den Gewerkschaften, die es verstanden haben, ihre Organisation in den letzten Jahren erheblich auszubauen und zu stärken. Lassen wir kleinlichen Streit und Haber und Widmer wir uns der Aufgabe, die allein dem Gewerbe die Möglichkeit gibt, etwas zu erreichen, nämlich der Erweiterung und Stärkung der Arbeitsorganisation des Schneidergewerbes, des Mann. Wenn wir diese Aufgabe erfüllen, und nur durch nichts in deren Durchführung behindert werden, braucht uns um die Zukunft des Maßschneidergewerbes nicht mehr bange zu sein.

Zum Ziel!

Halt du die Großen vorgeleitet,
Und ist der Weg noch steil und weit;
Denk nicht an Hitze, Staub und Durst,
Nur anglichlich nicht die Mühsal und Zeit!
Hinauf die Augen, hin zum Ziel!
Wie winkt's durch klare Luft so nah!
Dort oben harret der glänzende Lohn —
Und ob du's glaubst, hast du schon da!

Ein Zwiegespräch

„Kommt mit in die Gewerkschaftsversammlung?“ ruft ein junger Gewerkschaftler seinem „Freund“ und Kollegen zu. „Ja!“ war die Antwort. „Ja, hast den deine Einladung akzeptiert?“ „Doch ich, die ichid mer mit so immer, aber bei der Gelegenheit kam ich ja schon an schona Stadtbammel. Ich hab mi wohl amal annehmna laim, hab mi aber nie so recht um die Sach kümmert und woas nit, was da eigentlich los sei. Ich halt halt, das is mir für mi. Und meine Freunde die sie hab, die molle a nit dazu wihen, habn e loc Zeit dazu.“

„Ja, was haben denn die sie mit in tun, daß sie nach Freierbund keine Zeit haben, auch einmal in die Jugendversammlung zu kommen?“ „Ja, die geht von Tag zum Tag an, an demn zum Fußballspiel, nacha wieder zum Schwimmen, ins Kino und ja müens do a mal mit ihreu Guppi zum Tanzen geh.“

Der junge Gewerkschaftler hörte seinen Kollegen ruhig zu, nimmt ihn dann an seine Seite und erklärt ihm mit einer Heinen Entzählung: „Also so bist es mit Dir aus! Tu gehst einer gewerkschaftlichen Versammlung an, ohne daß Du es bis heute für die Sache Wert gefunden hast. Du darst zu kümmern, was die Organisation ist und warum man sich anfordere, daß Mitglied zu werden. Die Verleumdungsbekämpfung brauchst Du, um mit recht unbedenklich Freunden zu streubun und Deine Eltern hinstern Licht zu führen. Das ist recht wenig männlich. Käme Dir darüber einmal Bescheidendes sagen.“

„Ich habe für die christliche Selbstbildungsvereinschaft an Anfang auch kein Interesse gehabt. Weniger wegen dem geringen Beitrag, aber ich glaube auch, das sei mehr für

die „Alten“, nicht aber für mich Jungen. Trotzdem ging ich einmal zur Versammlung hin und sah mir alles an. Da ich aber hatte, was die Organisation ist und welche große Bedeutung ihr zukommt, sagte es mit mein Verantwortungsgewühl, mich nicht nur nicht anzuschließen, sondern auch mitzuwarten. „Wie ist es denn?“ „In unterm Alter schon den Mädels nachzugehen sind wir doch viel zu jung und werden nur ausgelacht. Vom Sport und vom Sport und den Wettspielen von Wettspielern allein kannst nichts abhehlen. Wenn man anderswie aber nur ein ganz wenig Umhang hat und sieht überal den wirtschaftlichen Kampf der Erwachsenen, begleitet von den vielen Sorgen in den Familien, so muß man doch zu der Überzeugung kommen, daß wir Jungen nicht nur große Hoffnungen haben und schöne Zukunftspläne schmieden sollen, sondern neben Lust und Spiel uns auch ernstlich um unsere Zukunft und um unsere Existenz kümmern müssen.“

Die einzige Möglichkeit Hilfe und Unterstützung zu finden, die einzige Stelle, wirtschaftliche Befreiungen zu erreichen, ist neben der Erfüllung der Pflichten an der Arbeitsstelle und der Wahrnehmung von Bildungsmöglichkeiten die gewerkschaftliche Berufsorganisation. Über eines brauchen wir uns nicht lange aufzuhalten. Für Dich und für mich, wie für viele hunderte Anderer von uns jungen Kollegen kann keine sozialistische Vereinigung, wo die irregulären Einzelkämpfer ihren Platz haben, in Frage kommen, sondern nur eine Vereinigung, in der unsere Weltanschauung geachtet wird, deren Bestrebungen klar und offen sind und vom christlichen und nationalen Geiste getragen werden. Heute sorgen in der Hauptsache noch unsere Eltern für uns. In einem Jahre sind wir aber Gehilfen und wollen wir dann nicht mehr allein auf den Verdienst des Vaters angewiesen sein. Dann heißt es, sich auf eigene Füße stellen. Selbst heute brauchen wir schon ungewohnt und unbewußt die Gewerkschaft. Der Meister ist in der Tonnung und diese steht ihm in allen wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen zur Seite. Was haben wir? Ich hab zufällig einen guten Lehrmeister, bei dem ich was lerne und gut gehalten bin. Sollte aber einmal Umhang bei untern Kollegen, wie es da in außerordentlich vielen Fällen geschieht? Für die Beherrschbarkeiten bestehen gesetzliche Bestimmungen. Wir kennen diese nicht und unsere Eltern auch nicht, weil ihnen die Sorge um andere Dinge immer näher liegen mußte.

Wer kann diese Gesetzgebung und alle anderen Fragen klären, Lehrlingsentscheidungen usw. zu untern Gehilfen beschäftigen und fördern? Doch nur die Berufsorganisation! Haben wir aber einmal ausgeklärt, berühren uns noch mehr wirtschaftliche Fragen. Ich nehme nur das Lohnwesen, die berufliche Weiterbildung, Arbeitslosigkeit usw. Bei allen diesen Fragen können wir nicht ohne jede Hilfe und Unterstützung sein. In diese außerordentlich wichtigen Dinge habe ich Kenntnis gelernt und aus diesem Grunde gibt es für mich nichts anderes, als in der christlichen Berufsorganisation mitzumachen.

Wenn zur inneren Organisation. Es besteht für die Jugendlichen eine eigene Jugendgruppe. Leider ist noch nicht so stark, wie es imwichtig und notwendig wäre. Der Grund liegt aber darin, daß es mir sehr beliebt ist, daß ich sagen mit den meisten so sieht, wie mit mir und so erit mit der Zeit bei untern jungen Kollegen den Verhältnis wangerstellen werden muß. Das kann nicht allein die Verbandserstellung, die ja die Jungen nicht finden weiß, sondern das müssen wir Jungen selbst tun. Ich habe schon erzählt, daß man uns hier jederzeit wogegendigt unterhält. Für die Mädels, die für sich eigene Jugendgruppe haben, trifft sich durcweg das Geheile zu. Wir haben neben anderen Zusammenkünften jeden Monat eine eigene Versammlung mit einem bildenden Vortrag. Bepfunden werden gewerkschaftliche, Berufs- und allgemein wissenswerte und interessante Fragen. Langweilig ist es nie. Wir sungen auch Liedchen, besprechen Lustige und Bänderungen, die bisher immer sehr schön und ob hohen Zuspruchs aller Teilnehmer waren. Auch Beratungen mit gutem Unterhaltungsprogramm haben schon stattgefunden. Ein Redner ist noch sehr wertvoll. Man lernt dort die älteren Kollegen kennen, die sich um einen annehmen und hört und lernt viel davon. Sider haben unsere „Alten“ diese Vorteile nicht gehabt, sondern mußten sich unter viel schlimmeren Verhältnissen selbst durchhauen.

Der „Freund“ gibt nach dem Gehörten seinem jungen Kollegen die Hand und sagt entschlossen: „Freund, komm in die Versammlung und mein „Unterstützung“ bring ich auch mit!“ Der Jugendleiter konnte durch diese Erklärung zwei fremde Gesichter in seiner Versammlung begrüßen.

Er will diese Arbeiten auch den für die öffentlichen Lieferungen geltenden Konfektionsmäßigen Arbeitstagen unterstellen. Da es sich bei den erstl. in Frage kommenden Reichsweberinnen nicht um Dienstleistungen (die in den Bekleidungsämtern gefertigt wird), sondern um Privatuniformen für die Qualitätsarbeiten verlangt werden handelt, kommt nicht konfektionsmäßige, sondern Maßarbeit in Frage.

Für die letzte Lohnverhandlung hatte der „Reichsverband der Uniformlieferungs-Fabrikanten“ erneut seine Wünsche unterbreitet. Da auch die Arbeitnehmerverbände gewisse Wünsche zur Ergänzung des Tarifvertrages hatten, verpflichtete der Schiedsrichter die Parteien, über diese Fragen innerhalb 4 Wochen zu verhandeln und bei Ergebnislosigkeit dieser Verhandlungen ein neues Schiedsgericht zu bilden das die Streitfragen erledigen sollte. Dieses Schiedsgericht hat am 29. Mai unter dem Vorsitz des Schlichters für Berlin und Brandenburg, Min. a. D. Willert, gelangt und den nachstehenden Schiedspruch mit den Stimmen der Arbeitgeber gefaßt:

„Im § 18 des Reichstarifvertrages für die Uniformlieferungsindustrie lautet Ziff. 1. Abs. 1 des Nachtrags, wie folgt: „Werkstattdienst bedeutet die Herstellung eines vollständigen Stückes im Einzelstufwerk durch ein und dieselbe Arbeiterin oder im Gruppenarbeitsverfahren, bei welchem die Arbeitsteilung von der Gruppe selbst und nicht von der Firma oder einem Beauftragten dieser vorgenommen wird, in der Werkstatt des Arbeitgebers.“

Im § 18 wird unter III. Fabrikarbeit A. 2 hinter c in Klammern eingefügt: Handarbeit am Kragen gilt als Handarbeit I.

In der Zeitbestimmung werden folgende Ziffern eingefügt:

71a Nachbilden (ohne Vorderleiste) ohne äußere Taschen mit Bspiel:

in Verarbeitung I	13 Std. 30 Min.
„ „ „ II	10 Std. 50 Min.
„ „ „ III	9 Std. 30 Min.

71b besgl. ohne Bspiel:

in Verarbeitung I	12 Std. 50 Min.
„ „ „ II	10 Std. 10 Min.
„ „ „ III	8 Std. 50 Min.

Die Erfüllungsfrist zur Annahme oder Nichtannahme dieses Schiedspruchs läuft bis zum 10. Juni 1928, mittags 12 Uhr.“

Der von Arbeitnehmerseite beantragten Eintarifierung der Gruppenführer und der Aufnahme der Hausnähe für die Schulpolizei wurde nicht nachgegeben. Jedoch wurde in der Begründung des Spruchs darauf hingewiesen, daß die Verhandlung der Parteien ergeben habe, daß die vom Ministerium des Innern festgesetzten Löhne für die Hausnähe den Arbeitern keinen zureichenden Lohn gewährte. Lediglich die Höbertarifierung der Stetlerholer konnte bezüglich der Bedeutung der Bestimmungen der Bekleidungsrichtlinien keine einheitliche Auffassung erzielt werden, weshalb auch diesem Arbeitnehmerwünsche nicht Rechnung getragen wurde.

Vorliegender Schiedspruch, der in der Reutartifizierung der Kol. 71a und 71b dem Arbeitgeberantrag bezüglich der Einbeziehung der Reichswehruniformen Rechnung trägt, kann nicht die Zustimmung der Arbeitnehmerseite finden. Das um so weniger, als mit dem Abw. ja neue Verhandlungen diesbezüglich bevorstehen. Das wurde auch in der Verhandlung deutlich genug ausgesprochen und ferner auch von Arbeitnehmerseite immer wieder auf den in § 1 des Uniform-Tarifvertrages festgelegten Geltungsbereich hingewiesen. Wir hatten deshalb Verlangen, bis nach der Verhandlung mit dem Abw. beantragt, andererseits auch nicht erwartet, einen Schiedspruch zu bekommen, der von vornherein der Ablehnung verfallen war. Der Schlichter hat sich dieser Mühe gegeben, eine sachliche Entscheidung zu finden. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die Beurteilung des Spruchs folgender Sach in der Begründung desselben bemerkenswert für solche unsichere Spruchgrundlagen. Es heißt dort:

„Welche Bedeutung diese Entscheidung für den sachlichen Geltungsbereich des Tarifvertrages hat, kann nicht die zentrale Schiedsstelle entscheiden.“ Das bedeutet doch praktisch, mit einer Entscheidung neue Streitigkeiten geradezu heraufzubeschwören. Das kann nicht der Sinn eines Schlichterwesens sein.

Inzwischen haben die Arbeitnehmerverbände den Schiedspruch abgelehnt.

14. November 1927;

3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gehilfenchaft in der Herren- und Damenmädchenschneiderei mit Ausnahme der in Reichs- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeitnehmer.

4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:

Zu 2a) Berlin, Bonn, Düsseldorf, Duisburg und die übrigen im Lohnabkommen für die Herrenmädchenschneiderei vom 7. März 1928 unter Städtegruppen I bis VII aufgeführten Orte.

Zu 2b) Aachen, Barmen, Bremen, Breslau, Kassel, Elberfeld, Dresden, Hamburg, Hannover, Heidelberg, Leipzig, Mainz, München, Münster, Nürnberg, Rostock, Stuttgart und Wiesbaden.

5. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. Mai 1928.

Die allgemeine Verbindlichkeit der Lohnabkommen für die Herren- und Damenmädchenschneiderei vom 13./25. März 1927 tritt mit Ablauf dieser Vereinbarung außer Kraft.

Im Auftrage: Dr. H. W. S.

Beglaubigt: Dr. H. W. S., Ministerialsekretär.

Die allgemeine Verbindlichkeit der Lohnabkommen für die Herren- und Damenmädchenschneiderei vom 13./25. März 1927 tritt mit Ablauf dieser Vereinbarung außer Kraft.

Im Auftrage: Dr. H. W. S.

Beglaubigt: Dr. H. W. S., Ministerialsekretär.

Die allgemeine Verbindlichkeit der Lohnabkommen für die Herren- und Damenmädchenschneiderei vom 13./25. März 1927 tritt mit Ablauf dieser Vereinbarung außer Kraft.

Im Auftrage: Dr. H. W. S.

Beglaubigt: Dr. H. W. S., Ministerialsekretär.

Die allgemeine Verbindlichkeit der Lohnabkommen für die Herren- und Damenmädchenschneiderei vom 13./25. März 1927 tritt mit Ablauf dieser Vereinbarung außer Kraft.

Im Auftrage: Dr. H. W. S.

14. November 1927;

3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gehilfenchaft in der Herren- und Damenmädchenschneiderei mit Ausnahme der in Reichs- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeitnehmer.

4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:

Zu 2a) Berlin, Bonn, Düsseldorf, Duisburg und die übrigen im Lohnabkommen für die Herrenmädchenschneiderei vom 7. März 1928 unter Städtegruppen I bis VII aufgeführten Orte.

Zu 2b) Aachen, Barmen, Bremen, Breslau, Kassel, Elberfeld, Dresden, Hamburg, Hannover, Heidelberg, Leipzig, Mainz, München, Münster, Nürnberg, Rostock, Stuttgart und Wiesbaden.

5. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. Mai 1928.

Die allgemeine Verbindlichkeit der Lohnabkommen für die Herren- und Damenmädchenschneiderei vom 13./25. März 1927 tritt mit Ablauf dieser Vereinbarung außer Kraft.

Im Auftrage: Dr. H. W. S.

Beglaubigt: Dr. H. W. S., Ministerialsekretär.

Die allgemeine Verbindlichkeit der Lohnabkommen für die Herren- und Damenmädchenschneiderei vom 13./25. März 1927 tritt mit Ablauf dieser Vereinbarung außer Kraft.

Im Auftrage: Dr. H. W. S.

Beglaubigt: Dr. H. W. S., Ministerialsekretär.

Die allgemeine Verbindlichkeit der Lohnabkommen für die Herren- und Damenmädchenschneiderei vom 13./25. März 1927 tritt mit Ablauf dieser Vereinbarung außer Kraft.

Im Auftrage: Dr. H. W. S.

Beglaubigt: Dr. H. W. S., Ministerialsekretär.

Die allgemeine Verbindlichkeit der Lohnabkommen für die Herren- und Damenmädchenschneiderei vom 13./25. März 1927 tritt mit Ablauf dieser Vereinbarung außer Kraft.

Im Auftrage: Dr. H. W. S.

Beglaubigt: Dr. H. W. S., Ministerialsekretär.

Die allgemeine Verbindlichkeit der Lohnabkommen für die Herren- und Damenmädchenschneiderei vom 13./25. März 1927 tritt mit Ablauf dieser Vereinbarung außer Kraft.

Im Auftrage: Dr. H. W. S.

Beglaubigt: Dr. H. W. S., Ministerialsekretär.

Die allgemeine Verbindlichkeit der Lohnabkommen für die Herren- und Damenmädchenschneiderei vom 13./25. März 1927 tritt mit Ablauf dieser Vereinbarung außer Kraft.

Im Auftrage: Dr. H. W. S.

Beglaubigt: Dr. H. W. S., Ministerialsekretär.

Die allgemeine Verbindlichkeit der Lohnabkommen für die Herren- und Damenmädchenschneiderei vom 13./25. März 1927 tritt mit Ablauf dieser Vereinbarung außer Kraft.

Im Auftrage: Dr. H. W. S.

Beglaubigt: Dr. H. W. S., Ministerialsekretär.

Die allgemeine Verbindlichkeit der Lohnabkommen für die Herren- und Damenmädchenschneiderei vom 13./25. März 1927 tritt mit Ablauf dieser Vereinbarung außer Kraft.

Im Auftrage: Dr. H. W. S.

Beglaubigt: Dr. H. W. S., Ministerialsekretär.

Die allgemeine Verbindlichkeit der Lohnabkommen für die Herren- und Damenmädchenschneiderei vom 13./25. März 1927 tritt mit Ablauf dieser Vereinbarung außer Kraft.

Im Auftrage: Dr. H. W. S.

Beglaubigt: Dr. H. W. S., Ministerialsekretär.

Die allgemeine Verbindlichkeit der Lohnabkommen für die Herren- und Damenmädchenschneiderei vom 13./25. März 1927 tritt mit Ablauf dieser Vereinbarung außer Kraft.

Im Auftrage: Dr. H. W. S.

Beglaubigt: Dr. H. W. S., Ministerialsekretär.

Die allgemeine Verbindlichkeit der Lohnabkommen für die Herren- und Damenmädchenschneiderei vom 13./25. März 1927 tritt mit Ablauf dieser Vereinbarung außer Kraft.

Im Auftrage: Dr. H. W. S.

Beglaubigt: Dr. H. W. S., Ministerialsekretär.

Die allgemeine Verbindlichkeit der Lohnabkommen für die Herren- und Damenmädchenschneiderei vom 13./25. März 1927 tritt mit Ablauf dieser Vereinbarung außer Kraft.

Im Auftrage: Dr. H. W. S.

Beglaubigt: Dr. H. W. S., Ministerialsekretär.

Die allgemeine Verbindlichkeit der Lohnabkommen für die Herren- und Damenmädchenschneiderei vom 13./25. März 1927 tritt mit Ablauf dieser Vereinbarung außer Kraft.

Im Auftrage: Dr. H. W. S.

Beglaubigt: Dr. H. W. S., Ministerialsekretär.

Die allgemeine Verbindlichkeit der Lohnabkommen für die Herren- und Damenmädchenschneiderei vom 13./25. März 1927 tritt mit Ablauf dieser Vereinbarung außer Kraft.

14. November 1927;

3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gehilfenchaft in der Herren- und Damenmädchenschneiderei mit Ausnahme der in Reichs- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeitnehmer.

4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:

Zu 2a) Berlin, Bonn, Düsseldorf, Duisburg und die übrigen im Lohnabkommen für die Herrenmädchenschneiderei vom 7. März 1928 unter Städtegruppen I bis VII aufgeführten Orte.

Zu 2b) Aachen, Barmen, Bremen, Breslau, Kassel, Elberfeld, Dresden, Hamburg, Hannover, Heidelberg, Leipzig, Mainz, München, Münster, Nürnberg, Rostock, Stuttgart und Wiesbaden.

5. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. Mai 1928.

Die allgemeine Verbindlichkeit der Lohnabkommen für die Herren- und Damenmädchenschneiderei vom 13./25. März 1927 tritt mit Ablauf dieser Vereinbarung außer Kraft.

Im Auftrage: Dr. H. W. S.

Beglaubigt: Dr. H. W. S., Ministerialsekretär.

Die allgemeine Verbindlichkeit der Lohnabkommen für die Herren- und Damenmädchenschneiderei vom 13./25. März 1927 tritt mit Ablauf dieser Vereinbarung außer Kraft.

Im Auftrage: Dr. H. W. S.

Beglaubigt: Dr. H. W. S., Ministerialsekretär.

Die allgemeine Verbindlichkeit der Lohnabkommen für die Herren- und Damenmädchenschneiderei vom 13./25. März 1927 tritt mit Ablauf dieser Vereinbarung außer Kraft.

Im Auftrage: Dr. H. W. S.

Beglaubigt: Dr. H. W. S., Ministerialsekretär.

Die allgemeine Verbindlichkeit der Lohnabkommen für die Herren- und Damenmädchenschneiderei vom 13./25. März 1927 tritt mit Ablauf dieser Vereinbarung außer Kraft.

Im Auftrage: Dr. H. W. S.

Beglaubigt: Dr. H. W. S., Ministerialsekretär.

Die allgemeine Verbindlichkeit der Lohnabkommen für die Herren- und Damenmädchenschneiderei vom 13./25. März 1927 tritt mit Ablauf dieser Vereinbarung außer Kraft.

Im Auftrage: Dr. H. W. S.

Beglaubigt: Dr. H. W. S., Ministerialsekretär.

Die allgemeine Verbindlichkeit der Lohnabkommen für die Herren- und Damenmädchenschneiderei vom 13./25. März 1927 tritt mit Ablauf dieser Vereinbarung außer Kraft.

Im Auftrage: Dr. H. W. S.

Beglaubigt: Dr. H. W. S., Ministerialsekretär.

Die allgemeine Verbindlichkeit der Lohnabkommen für die Herren- und Damenmädchenschneiderei vom 13./25. März 1927 tritt mit Ablauf dieser Vereinbarung außer Kraft.

Im Auftrage: Dr. H. W. S.

Beglaubigt: Dr. H. W. S., Ministerialsekretär.

Die allgemeine Verbindlichkeit der Lohnabkommen für die Herren- und Damenmädchenschneiderei vom 13./25. März 1927 tritt mit Ablauf dieser Vereinbarung außer Kraft.

Im Auftrage: Dr. H. W. S.

Beglaubigt: Dr. H. W. S., Ministerialsekretär.

Die allgemeine Verbindlichkeit der Lohnabkommen für die Herren- und Damenmädchenschneiderei vom 13./25. März 1927 tritt mit Ablauf dieser Vereinbarung außer Kraft.

Im Auftrage: Dr. H. W. S.

Beglaubigt: Dr. H. W. S., Ministerialsekretär.

Die allgemeine Verbindlichkeit der Lohnabkommen für die Herren- und Damenmädchenschneiderei vom 13./25. März 1927 tritt mit Ablauf dieser Vereinbarung außer Kraft.

Im Auftrage: Dr. H. W. S.

Beglaubigt: Dr. H. W. S., Ministerialsekretär.

Die allgemeine Verbindlichkeit der Lohnabkommen für die Herren- und Damenmädchenschneiderei vom 13./25. März 1927 tritt mit Ablauf dieser Vereinbarung außer Kraft.

Im Auftrage: Dr. H. W. S.

Beglaubigt: Dr. H. W. S., Ministerialsekretär.

Die allgemeine Verbindlichkeit der Lohnabkommen für die Herren- und Damenmädchenschneiderei vom 13./25. März 1927 tritt mit Ablauf dieser Vereinbarung außer Kraft.

Im Auftrage: Dr. H. W. S.

Beglaubigt: Dr. H. W. S., Ministerialsekretär.

Die allgemeine Verbindlichkeit der Lohnabkommen für die Herren- und Damenmädchenschneiderei vom 13./25. März 1927 tritt mit Ablauf dieser Vereinbarung außer Kraft.

Im Auftrage: Dr. H. W. S.

Beglaubigt: Dr. H. W. S., Ministerialsekretär.

Die allgemeine Verbindlichkeit der Lohnabkommen für die Herren- und Damenmädchenschneiderei vom 13./25. März 1927 tritt mit Ablauf dieser Vereinbarung außer Kraft.

Führung!

Der 25. Wochenbeitrag ist fällig vom 17. Juni bis 23. Juni.
Der 26. Wochenbeitrag ist fällig vom 24. Juni bis 30. Juni.

Gedenktafel.

†

Es starben unsere treuen Mitglieder:

Johann Klein, M. Stadbach
Frau P. Oppenheim, M. Stadbach

ferner der 2. Kassierer und Vertrauensmann der Ortsgruppe Düren
Josef Klaus, Düren
Ehre ihrem Andenken!

Die privaten

Zuschneide-Schulen

der Zuschneider-Vereinsleitung von Rheinland und Westfalen

Köln a. Rhein, Neumarkt 27-29 und
Friedr. Köhn, Lübeck, Mühlenstraße 69

bieten für Schneider und Schneiderinnen die
beste und erfolgreichste Ausbildung
im Zuschnitt moderner Damen- und Herrenkleidung.

Beginn neuer Kurse am 1. und 16. eines jeden Monats.

Lehrbücher zum Selbstunterricht
für Damen- und Herrengarderobe.
Schnittmusterverzeichnis
Jubiläum-Drospekt gratis!

Diel Zeit

ersparen Sieher demselben und -Mästerinnen durch
Lesen einer guten Fachzeitschrift. Jede Saison
bringt neue Linien und Kostümvorgängen. Unsere
„Praktische Fachwissenschaft“

(Fachzeitschrift für Herren- und Damenmoden)

bringt in Bildern, Zeichnungen und Text mit aus-
führlichen Erklärungen, wonach jedes Modell
aufgestellt werden kann, stets die modernsten Fassons.
Artikel und Abhandlungen über Zuschchnitt, Ver-
arbeitung, Aufnahme und Abänderungen von be-
währten, in der Praxis stehenden Zuschneidern
gestalten die Zeitschrift sich reich für jeden Kollegen
und jede Kollegin.

für Verbandsmitglieder beträgt der Bezugspreis
pro Jahr für 6 Hefte Mk. 4.50.

Zu beziehen durch den
Derling, Köln n. Rh., Neumarkt 27-29.

Die Moden-Rundschau

Beste und billigste Fachzeitschrift

für jeden Meister und Zuschneider sowie für jeden Schneider
und Schneiderinnen. Dieselbe wird zum Verband der Zuschneider,
Zuschneiderinnen und Direktoren, Sitz Hamburg, heraus-
gegeben. Sie kostet im Jahresabonnement

4,50 Mk. im Jahr

Sechsmal im Jahr erscheint ein Doppelheft
Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß wir unter
Mithilfe bester Fachleute in dem kommenden Jahr die Fach-
abend-Erte in der Zeitschrift noch weiter ausbauen werden.
nein Schneider und keine Schneiderin sollte ver-
stehen die Zeitschrift zu besitzen. Preis für Mitglieder der
Verbände Mk. 4,50

Bestellungen sind zu richten
Verlag: Die Moden-Rundschau, Hamburg 11
Admiralstraße 19 II

ZUSCHNEIDE-SCHULEN

des Verbandes der Zuschneider, Zuschneiderinnen
und Direktorinnen, Berlin W 66, Mauerstraße Nr. 66/68

Erstklassige Lehranstalt für den Zuschnitt
der gesamten Herren- u. Damengarderobe

Beginn der Tageskurse
am 1. und 15. eines jeden Monats.

Unterricht wird täglich von 9 Uhr vorm. bis 1 1/2 Uhr nachm.
Beginn der Abendkurse am 1. jeden Monats.

Lehrbücher zum Selbstunterricht für die Herren- und Damen-
schneider, - Schnittmusteranfertigung nach Maß, - Normal-
schnitt einzeln und in Serien, - Prospekte gratis und franko,
Mitglieder sämtlicher Verbände erhalten Rabatt.

Tarifbewegungen

Die Lohnbewegung in der Herrenkonfektion.

Der Arbeitgeberverband der Herren- und Knabenkleiderfabrikanten hat es eifrig, zu Verhandlungen zu kommen. Das war nicht immer so. Zunächst schlug er vor, „pro forma“, um die vorliegenden Bedingungen zu erfüllen, am 6. Juni im ersten Kreis der Zentralverbände zu verhandeln. Da wir seitens unseres und des hiesigen Zentralverbands an diesem Tage keine Zeit hatten, wurde unterdessen der 14. Juni für die Parteiverhandlung genannt. Das dauert dem Arbeitgeberverband wohl zu lange, denn er teilte nunmehr schriftlich mit, daß er eine Verhandlung über unsere Forderung für „völlig zwecklos“ halte, da ein Eingehen auf unsere Forderung, selbst wenn diese bedeutend reduziert würde, ganz unmöglich sei.

Die Tarif ist durchsichtig. Der Arbeitgeberverband will Parteiverhandlungen ausschalten, um möglichst schnell das Reichsarbeitsministerium anrufen zu können. Wie reimt sich das mit der in Arbeitgeberkreisen gegenüber dem staatlichen Schlichtungswesen immer wieder geäußerten „eigenen Verantwortlichkeit der Parteien“ zusammen? — Na, wir kennen die Hintergründe!

Die Arbeitnehmerverbände haben jetzt in gemeinsamen Schreiben erneut Parteiverhandlungen verlangt und an dem 14. Juni selbsthaltenen Lage es ungelacht, hätte der Arbeitgeberverband sie über von uns verlangt. Was dem einen recht ist, ist dem andern billig.

Ein genossenschaftliches Familienblatt

Als illustriertes Familienblatt erfreut sich die „Genossenschaftsfamilie“ einer wachsenden Popularität, was für schon das durch die Seiten der Auflageziffer (3. 279.000) spricht. Vom Reichsverband deutscher Konsumvereine e. V. Köln, 11tagig herausgegeben, ist die „Genossenschaftsfamilie“ für die Mitglieder der dem Verband angeschlossenen Konsumgenossenschaften bestimmt. Die Genossenschaftsfamilie steht mit zahlreichen Verbänden der in- und ausländischen Genossenschaftsbewegung in Verbindung. Sie ist die erste und bis jetzt einzige illustrierte Genossenschaftszeitschrift in deutscher Sprache. Dabei geht sie von dem Gedanken aus, daß das Bild in Verbindung mit dem Text einen deutlicheren Eindruck hinterläßt als das bloße geschriebene Wort. Seit Oktober vorigen Jahres bringt sie auch Buntdruck. In den Augen der „Genossenschaftsfamilie“ knüpfen sich in vielen Genossenschaften die Fäden einer Sterbtafel für das Mitglied, seine Frau und die Kinder unter 14 Jahren.

Die „Genossenschaftsfamilie“ rühmt ihre Leser über die Genossenschaftsbewegung in aller Welt und leistet genossenschaftliche Erziehungs- und Kulturarbeit. Dazu bringt sie Allgemeinwissen und gute Unterhaltungsliteratur. Den Interessen der Frau an Mode und Haushalt kommt sie durch besondere Rubriken entgegen. Für die Kinder erdient eine hübsche Beilage: „Der kleine Genossenschaftler“, die in bunten Bildern und heiteren Versen den Kleinen den genossenschaftlichen Grundgedanken der gegenseitigen Hilfe nahebringt. Preisauflagen regen die Kinder zum Nachdenken und zur Betätigung ihres Schönheitssinnes an.

Rundschau

Sprechende Zahlen.

Auf 1000 der deutschen Gesamtbevölkerung entfielen im Durchschnitt der Jahre 1871/90 — 38,91 Lebendgeborene, davon überlebten das 5. Lebensjahr 25,88 1881/90 war das Verhältnis 36,39 zu 24,78, 1901/10 — 32,03 zu 24,91, 1911/13 — 28,11 zu 22,37, 1926 — 19,56 zu 17,00.

Daraus ergibt sich, daß zwar die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit erhebliche Fortschritte gemacht hat, dieselben jedoch durch den geradezu katastrophalen Geburtenrückgang nicht nur wirkungslos blieben, sondern weit überholt wurden.

19. Konsumgenossenschaftstag.

Der diesjährige Genossenschaftstag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine e. V. Köln, findet vom 8. bis 11. September in Essen statt. Er ist verbunden mit der Feier des 25-jährigen Bestehens des Konsumvereins „Wohlfahrt“ e. G. m. b. H. in Essen-Altenessen, einer der größten deutschen Verbraucherorganisationen. U. a. wird über: „Genossenschaft und Entproletarisierung“ sprechen.

Adressenänderung

Die Anschrift des Vorsitzenden der Ortsgruppe Saarbrücken lautet nunmehr: **Leonhard Haugg, Fried- richstal (Saar) Heintzestr. 14.**